

# Integration von erzieherischen Hilfen in Regeleinrichtungen

Stand: 07.10.2020

## Positionspapier der IGFH-Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung (HzE) und Kindertagesstätten (Kita)

Der AK HzE/Kita innerhalb der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein Arbeitskreis von Trägern erzieherischer Hilfen, die entweder auch Kindertagesstätten betreiben oder solche als HzE-Träger unterstützen.

Die programmatischen für die AG verbindlichen Eckpunkte lassen sich bis heute mit den Handlungs- und Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe beschreiben, wie sie im 8. Kinder- und Jugendbericht formuliert wurden: Prävention, Regionalisierung/ Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation (vgl. BMJFFG 1990).

Der Arbeitskreis verfolgt in dieser Tradition das Ziel, Kinder ihre Lebensumgebung zu erhalten, z.B. in Krippen, Kindergarten, Kindertagesstätten, Horten und in Schulen und dazu auch die Institutionen entsprechend zu entwickeln. Dadurch soll Kindern eine soziale Integration in ihr Lebensfeld ermöglicht werden, denn die Regeleinrichtungen mit festem Stand im Gemeinwesen sind Orte für alle Kinder. Im ländlichen Raum ist es zudem oft die einzige Jugendhilfeeinrichtung im Ort, so dass ihr eine besondere Verantwortung zukommt. Damit diese Einrichtungen ermöglichen können, dass Kinder eine optimale, verlässliche Förderung und Unterstützung erhalten, benötigen manche Kinder/Einrichtungen zusätzliche Leistungen über Hilfen zur Erziehung.

## 1. Der Sozialraum als gemeinsamer Bezugspunkt

Kita und HzE agieren im sozialen Raum. Die Kita ist im Sozialraum eine bekannte Institution, die von den meisten Kindern zumindest in der Altersgruppe der 3 bis 6jährigen genutzt wird. Insofern ist die Kita eine wertvolle Ressource - sowohl für die einzelnen Kinder, die Familien, den Sozialraum und das Gemeinwesen als auch für die HzE. Eine Zusammenarbeit bietet sich deshalb geradezu an.

Wenn Beteiligte historisch unterschiedlich entstandener Bereiche kooperieren wollen, ist es wichtig, dass Fachkräfte wechselseitig als Ansprechpartner fungieren.

Das Kennen der jeweiligen Personen ist unabdingbar.

Es bietet sich an, gerade in der Anfangsphase einer Kooperation, in Arbeitskreisen (Kita, ASD, HzE, die vor Ort tätig sind) zu arbeiten, auch um die persönlichen Kontakte aufzubauen und zu intensivieren. Regional sind gemeinsame lokale AG vorstellbar, um Themen, die die Arbeitsfelder betreffen wie zum Beispiel die Entwicklung von Verfahren der gleichberechtigten Zusammenarbeit, zu entwickeln und zu verstetigen. Dabei sind kleinräumige Arbeitszusammenhänge anzustreben, die - zumindest perspektivisch - gemeinsam die jugendhilferechtlich ausgewiesene Verantwortung für die sozialräumlichen und individuellen Bedingungen gelingenden Aufwachsens übernehmen. Für den ASD macht die Kooperation besonders Sinn, wenn die Kita sich als ein nicht ausgrenzender Ort erweist..

Auch bei Kindeswohlgefährdungsfällen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kita und dem ASD/HzE bei der Erfüllung des Kindesschutzes fundamental.

## **2. Schaffung einer gemeinsamen Sprache und Haltung**

Die beiden Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung besitzen oft noch keine gemeinsame Sprache bzw. es fehlt mitunter das Verständnis für das jeweils andere Arbeitsfeld. Daher muss zunächst versucht werden, die Fachkräfte aus beiden Arbeitsfeldern zusammen zu führen. Hier geht es darum, Orte zu schaffen bei welchen der Fokus darauf liegt, die unterschiedlichen Arbeitsweisen zu verstehen und voneinander zu lernen.

Insbesondere bezüglich der Wahrnehmung und Adressierung von Problemen oder Problemfällen muss der jeweilige Kontext und die gesamte Situation, in der Probleme als solche wahrgenommen werden, sowie die eigenen professionellen Bilder dessen, was jeweils als normal oder wünschenswert gehalten wird, berücksichtigt werden. Verstärkt in den Fokus rücken sollte(n) die Situation(en), in denen ein bestimmtes Verhalten als problematisch gilt bzw. die problematischen Situationen selbst und weniger einzelne Kinder oder deren vermeintliche Eigenschaften. Wenn es Probleme gibt, sind sie i.d.R. Ausfluss konflikthafter Strukturen.

In diesem Zusammenhang gilt es zuvörderst eine gemeinsame nicht-stigmatisierende ( oder `vereinschaftlichende` attributierende) Sprache zu finden.

Beide Arbeitsfelder haben historisch ihre Stärken und Kompetenzen in unterschiedlicher Art und Haltung. In den Kindertagesstätten steht vor allem das sich selbst bildende Kind im Fokus. Die erzieherischen Hilfen waren in der Vergangenheit eher traditionell stark darauf ausgerichtet den Familienzusammenhang zu stärken oder zu ersetzen.

Es gilt gemeinsam den Blick auf die Möglichkeiten eines gelingenden Aufwachsens zu richten.

### **a) Gemeinsame Fortbildungen**

Eine Möglichkeit, eine gemeinsame Basis zu schaffen, können gemeinsame Fortbildungen und übergreifende Klausuren sein. Die Durchführung gemeinsamer Leitungsklausuren bei denen sich die Leitungen der verschiedenen Arbeitsfelder treffen, bieten die Chance, gemeinsam Verfahren zu entwickeln. Fachthemen könnten gemeinsam neu erarbeitet werden. Dies kann entweder trägerintern (wenn der Träger beide Arbeitsfelder anbietet), oder in regionalen trägerübergreifenden Veranstaltungen erfolgen.

### **b) Schaffung einer gemeinsamen Teamberatungskultur**

Bei Fallbesprechungen sind die erzieherischen Hilfen stark und in der Regel auch sehr erfahren. Bei den Kindertagesstätten fehlen hierzu oftmals die Ressourcen und auch die einschlägigen Erfahrungen und Fortbildungen. Wann wird ein Kind zum Fall bzw. wie kann man frühzeitig intervenieren, sodass ein Kind gar kein Fall wird? Dabei geht es jedoch nicht nur um die Vermeidung von erzieherischen Hilfen, sondern auch um ein frühzeitiges Erkennen und ggf. die Schaffung einer Hilfe in der Kindertagesbetreuung. Problematisch wird bei diesem Punkt weiterhin der Mangel an Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen sein, um ähnlich wie bei HzE vergleichbar intensive Fallbesprechungen durchführen zu können (Privileg der Hilfen zur Erziehung).

Weitere Möglichkeiten sind auch, dass HzE-Fachkräfte in regelmäßigen Abständen die Teamsitzungen der Kindertagesstätten besuchen. Diese regelmäßigen Besuche sollten auch zur Folge haben, dass eine gemeinsame Kultur der Fallbesprechung geschaffen wird.

In den Kindertagesstätten waren traditionell vorwiegend Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen tätig. Die Schaffung multiprofessioneller Teams durch die Öffnung der Einrichtungen für Diplom-Sozialpädagog\*innen oder ähnliche Studiengänge hat die Möglichkeit eröffnet, mehr Beratungskompetenz in den Einrichtungen aufzubauen, ohne dabei die Leistungen der Erzieher\*innen zu schmälern.

Es ist jedoch wichtig, dass die Mitarbeiter\*innen der erzieherischen Hilfen, die Kindertagesstätten kennenlernen und Verständnis dafür haben, welche Probleme im Alltag auftauchen bzw. erfahren, wo die Grenzen einer gelingenden Kindertagesbetreuung liegen. Der Blick von außen auf Kitas ist sicher sehr wertvoll, vor allem wenn er geprägt ist durch ein Verständnis für die Möglichkeiten, die in dieser Arbeitsform vorhanden sind.

### **c) Personalentwicklung schafft Transparenz und Verständnis**

Die Kindertagesstätte kann für Absolvent\*innen eines Studiums durchaus ein Einstiegsarbeitsfeld sein, um Erfahrungen mit der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen zu sammeln. Natürlich ist es auch möglich – wenn ein Träger beide Angebotsformen unterhält – eine Durchlässigkeit in beide Richtungen zu ermöglichen. Das Arbeitsfeld hat dadurch eine entsprechende Flexibilität und mehr Möglichkeiten bei der Personalentwicklung.

## **3. Ein Finanzierungsmodell muss vorhanden sein<sup>1</sup>**

Die Integration von erzieherischen Hilfen erfordert zusätzliche Personen, da in den Stellenberechnungen der Bundesländer zusätzlicher erzieherischer Bedarf gem. § 27 SGB VIII nicht einberechnet ist. In Stadtkreisen, die für Hilfen zur Erziehung und Kitas zuständig sind, ist dies leichter umzusetzen. In Landkreisen mit unterschiedlichen Trägerschaften der Kita und der Hilfen zur Erziehung wird die Finanzierung aufwendiger zu gestalten sein. In beiden Modellen spielt noch die Integrationshilfe gem. SGB VIII für behinderte Kinder eine Rolle, die als zusätzliches Förderinstrument unter dem Anspruch der Inklusion eine weitere Bedeutung erhält.

Bundesweit gibt es bereits verschiedene Modelle der Umsetzung:

1. Die Projektfinanzierung: Hier wird in jeder Kita oder einem Verbund von Kitas ein fester Stellenanteil für eine HzE-Fachkraft etabliert. Die Finanzierung sollte über den Bereich des § 27 f. laufen, da damit auch der Rechtsanspruchscharakter bedient wird und gleichzeitig die Mitwirkung der Eltern impliziert wird über § 36 Hilfeplanung. Dadurch wird letztlich auch der Beliebigkeit Einhalt geboten.
2. Einzelbetreuung über eine Fachleistungsstunde: Hier liegt die Chance und gleichzeitig das Problem, dass Kinder zu Fällen gemacht werden müssen, damit eine Unterstützung in der Kita angeboten werden kann. Allerdings steht dann

---

<sup>1</sup>Dieses Kapitel wird nach der SGB VIII-Reform überarbeitet

aber auch dort, wo nachgewiesenermaßen viele Kinder Hilfe benötigen, ein entsprechender Stundenumfang zur Verfügung.

3. Integrationshelfer gem. § 53 SGB XII werden regional sehr unterschiedlich finanziert. Aber ggf. kann auch hier eine Finanzierung stattfinden, gerade wenn es um Kinder geht, die sich im Grenzbereich zwischen § 35a SGB VIII und § 53 SGB XII liegen.

Integrationshelfer sind Fachkräfte, die sinnvollerweise ein sozialpädagogisches Studium absolviert haben und speziell auf ihrem Arbeitsplatz eingearbeitet sind. Die Ansiedelung kann unterschiedlich sein. Entweder bei einem externen HzE-Träger oder aber in der Kita selbst. Auch können Fachkräfte des Kita-Teams ihre Stunden aufstocken, oder aber eine zusätzliche Kraft von außen für die Integration voranbringen. Auch Mischmodelle sind denkbar.

#### **4. Gemeinsame Fallentwicklung und Fallverantwortung**

Die Fachkräfte der Kindertagesstätten müssen fachlich in der Lage sein, Problemlagen von Kindern in den Einrichtungen frühzeitig zu erkennen und anschließend im Rahmen der Teamberatung - nicht stigmatisierend, sondern ressourcen- und handlungsorientiert - zu thematisieren. Dabei ist es wichtig, dass bei Problemen nicht nur eine Meldung ans Jugendamt erfolgt, sondern dass sich das jeweilige Team Gedanken macht, unter welchen Bedingungen dieses Kind in der Einrichtung verbleiben kann bzw. welche zusätzlichen Hilfen dafür notwendig wären. Dies kann dann in eine gemeinsame Fallbearbeitung münden und im Hilfeplanverfahren spielt die Einrichtung dann auch eine wichtige Rolle. Auch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen in Abstimmung mit den Eltern kann die gemeinsame Verantwortung von Hilfe zur Erziehung und Kindertageseinrichtung fördern. Eine lokale Arbeitskultur kann über gemeinsame Fälle und Projekte entwickelt werden.

#### **4. Literatur**

Peters/Lenz/Kannicht/Düring/Röttger (Hrsg): Innovation in kleinen Schritten; Zur sozialräumlichen Kooperation von Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung und Allgemeinem Sozialen Dienst, Hirnkost Berlin 2018.

Lenz, Peters (Herausgeber): Kompendium Integrierte flexible Hilfen: Bausteine einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Peters, Friedhelm/Koch, Josef: Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim 2004.

Langehanky, Michael/Frieß, Cornelia/Hußmann, Marcus/Kunstreich, Timm: Erfolgreich sozialräumlich handeln, Bielefeld 2004.

Rietmann, Stephan/Hensen, Gregor: Kinderbetreuung im Wandel: Das Familienzentrum als Zukunftsmodell, Wiesbaden 2008.

Leitner, Hans/Richter, Hanka: Integrative Erziehungshilfen in Kindertagesstätten, Frankfurt a.M. 2002.

Lude, Werner: Integrierte Erziehungshilfe in Kindertagesstätten, Marburg 2002.

Stamm, Margit: Begabte Minoritäten; Wiesbaden 2009

LWV Württemberg-Hohenzollern: Integrative Erziehung von Kindern mit einem speziellen Förder- und Erziehungsbedarf

Thiersch, Renate: Lebensweltorientierung und Integration als Organisations- und Arbeitsprinzip für Kindertagesstätten; in LWV-Dokumentation der Tagung 2001

Universitätsstadt Tübingen: Integratives Erziehungshilfekonzept Kinderhaus Waldhäuser-Ost; 2003

### **Abkürzungen**

HxE Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII

Kita Kindertagesbetreuung in Krippe (0-3 Jahre), Kindergarten (3-6 Jahre) und Hort (6 bis 12 Jahre)